



Beschluss

vom 28. Februar 2013

Nr. 255

Verschiedene kulturelle Veranstaltungen: Allgemeines

"Musig uf dä Gass" 2013, openair St.Gallen, Christof Huber; Defizitgarantie

Gesuchsteller Christof Huber, Adlerbergstrasse 15, 9000 St.Gallen

Projekt "Musig uf dä Gass" 2013, 23. & 24. Mai 2013, St.Gallen

Kosten	Miete Infrastruktur Waaghaus	CHF	2'740
	Miete Infrastruktur Kugl	CHF	550
	Miete Infrastruktur Grabenhalle	CHF	1'260
	Miete Infrastruktur Palace	CHF	800
	Miete Infrastruktur Flon	CHF	140
	Miete Infrastruktur Talhof	CHF	210
	Technik / Personal	CHF	12'550
	Steuern / Gebühren	CHF	1'320
	Werbung (Printmedien, Internet)	CHF	4'530
	Administration	CHF	6'456
	Honorare Künstler	CHF	11'300
	Total	CHF	41'856

Finanzierung	Eintritte	CHF	17'000
	Standbetrieb F&B	CHF	2'500
	Kanton St.Gallen	CHF	4'000
	Migros Kulturprozent	CHF	5'000
	Beitrag Open Air St.Gallen	CHF	9'356

Erwägungen Die Veranstaltung „Musig uf dä Gass“ stellt eine wichtige Plattform für den regionalen Nachwuchs im Bereich der Rock- und Popmusik dar. Insgesamt erhalten 21 Bands aus der Stadt und der näheren Region Auftrittsmöglichkeiten. Da sich in den vergangenen Jahren immer wieder junge Bands profilieren und damit einen wichtigen Karriereschritt realisieren konnten, genießt „Musig uf dä Gass“ bei Bands und Publikum einen hohen Stellenwert. Dieses Jahr werden unter anderem Chickpeace, Thomaaten und Beeren, Herr Bitter und Strandhotel Markus auftreten.



Beschluss Defizitgarantie CHF 4'000 (Kto. 2097.36510)

Bedingungen: Die Abrechnung mit Belegen ist bis spätestens Ende Juli 2013 der Fachstelle Kultur einzureichen (bitte Konto angeben).

Die Defizitgarantie verfällt sechs Monate nach dem von der Fachstelle Kultur festgelegten Abrechnungsdatum.

Die Unterstützung der Stadt St.Gallen muss angemessen zum Ausdruck kommen. Das Logo der Stadt St.Gallen ist bei marianne.meier@stadt.sg.ch zu beziehen. Falls die übrigen Förderinstanzen und Sponsoren auf die Ausführung ihres Logos verzichten, ist der Vermerk „unterstützt von der Stadt St.Gallen“ ausreichend.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 14 Tagen seit der Eröffnung gemäss Art. 43bis und Art. 40 Abs. 2 VRP Rekurs beim Departement des Innern des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, erhoben werden. Der Rekurs ist schriftlich einzureichen. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen.

Ausfertigung:

Christof Huber, Adlerbergstrasse 15, 9000 St.Gallen

